



Antrag
Der Geschäftsprüfungskommission
An den Einwohnerrat

Pratteln, 1. Dezember 2007

MOTION

Reglement über die Archivierung

1. Ausgangslage

Mit Datum vom 1. Oktober 2002 hat die GPK zu Händen des Gemeinderates und des ER Büros einen Bericht über die Protokollführung und die Archivierung von Einwohnerratsakten abgegeben. Diesem Bericht sind einige Feststellungen und Empfehlungen zu entnehmen, die weitaus genügend begründet sind, dass die schon damals teilweise gravierenden Probleme im Zusammenhang mit der Archivierung von ER Kommissionsprotokollen nun einer Lösung zugeführt werden müssen.

Zusätzlich zu den bereits im Jahre 2002 festgestellten Mängeln hat die aktuelle GPK weitere Probleme aufgedeckt. Als Beispiele seien nur die elektronischen Daten, der E-Mail Verkehr, die Datensicherheit, Aktenvernichtung, Übergabe an Nachfolger u.a.m. genannt. Damit der Rat für seinen zu treffenden Beschluss genügend dokumentiert ist, sind einige Dokumente als Beilage angefügt, alles weitere kann der Chronologie und den Aktenhinweisen entnommen werden.

Chronologie und Aktenhinweise:

- Bericht der GPK betreffend Protokollwesen der Gemeinde Pratteln vom 1. Oktober 2002 (Beilage 1)
- Antwortschreiben des ER Büros vom 21.10.2002 (Beilage 2)
- GPK Liste mit fehlenden Antworten des GR Pkt. 4 & 5 Kommissionsprotokolle ER und GR vom 18. Oktober 2006
- Antwort des Gemeinderates vom 1. November 2006 zu den fehlenden Antworten Pkt. 4 & 5
- Einladung zur Vernehmlassung „Richtlinien Kommissionsprotokolle“ des ER Büro datiert 26.10.2006
- GPK Brief vom 19. November an die RPK
- GPK Brief vom 4. Dezember 2006 an den ER Präsidenten
- Vernehmlassung der GPK zu den „Richtlinien Kommissionsprotokolle“ vom 15. Dezember 2006 (Beilage 3)

- Sitzungen der „Arbeitsgruppe Kommissionsprotokolle“ zusammengesetzt aus Vertretern ER Büro, RPK und GPK (13.2.07 / 6.3.07 / 17.4. & 24.4.07)
- Brief vom 27. August 2007 des ER Präsidenten an die GPK mit Kopien an den RPK Präsidenten und die Fraktionspräsidien (Beilage 4)
- Aktuelle Bestandesaufnahme in Sachen Archivierung von Kommissionsprotokollen und Bericht der GPK Spezialkommission vom 10. Oktober 2007
- Geschäftsreglement des Einwohnerrates Pkt. 3.3.1.2.6
- Archivierungsgesetz vom 11. Mai 2006
- SGS 140.551 Benutzungsreglement Informatikmittel

2. Erwägung

Bis anhin wurden den Bestimmungen der vorhandenen Reglemente und deren Einhaltung zu wenig Beachtung geschenkt. Dies zeigt sich schon alleine in der Tatsache, dass die ER Präsidien und das ER Büro nicht wie im Schreiben vom 21. Oktober 2002 angekündigt eine Vorlage an den ER ausgearbeitet haben. Sondern mit einem anderen Schreiben vom 27. August 2007, also beinahe fünf Jahre später, diese Arbeit wieder an die GPK zurückweisen, mit der Empfehlung den Gemeinderat aufzufordern ein Reglement im Sinne der GPK zu erarbeiten.

Das ER Büro missachtet dabei vollständig, dass die Vorgehensweise ein Reglement zu erlassen im Laufe des Jahres 2007 von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet und beschlossen wurde. Es handelt sich in dieser Sache in allererster Linie um eine Angelegenheit des ER, von der der GR eigentlich nur am Rande betroffen ist. Im Reglemententwurf über die Archivierung ist diese Kompetenzzuordnung klar geregelt.

Weiter ist das ER Büro offenbar nicht bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Rahmenbedingungen für das ER Geschäftsreglement mit dem kantonalen Archivierungsgesetz und dem Benutzungsreglement für Informatikmittel seit der Berichterstattung der GPK vom 1. Oktober 2002 massgebend verändert haben.

Der GPK ist es bewusst, dass im ER Geschäftsreglement eine Regelung für die Protokollführung und Archivierung von Kommissionsakten besteht, aber die Überprüfungen in den Jahren 2002 und 2007 auch deutlich aufgezeigt haben, dass den Reglementbestimmungen bei weitem nicht genügend Beachtung geschenkt wurden. Einerseits besteht eine „Bringschuld“ durch die Kommissionen und deren Präsidien und Protokollführer, aber andererseits gibt es auch eine „Holschuld“ durch das ER Sekretariat.

Auf beiden Seiten, d.h. in den Kommissionen und auf dem ER Sekretariat und damit auf der Verwaltung, wurden Fehler gemacht, genau diese Fehler sind zu korrigieren und in aller Zukunft zu vermeiden.

3. Reglement über die Archivierung

Auf der Basis des kantonalen Archivierungsgesetzes regelt das „Reglement über die Archivierung“ die Aktenführung des Einwohnerrates und seiner Kommissionen, deren Sicherstellung, Aufbewahrung und Vernichtung, Zugänglichkeit sowie Entscheidungskompetenz. Für Aktenführung und Archivierung der Gemeindeverwaltung (Gemeindeordnung 6.) sowie für Akten von Privaten, soweit sie in Erfüllung öffentlicher Aufgaben handeln, ist der Gemeinderat zuständig und erlässt dazu entsprechende Verordnungen.

4. Beschlussesentwurf

- 4.1 Das Reglement über die Archivierung wird genehmigt
- 4.2 Der Gemeinderat erlässt Verordnungen für die systematische Aktenführung für die §§ 2d – 2e
- 4.3 Der Gemeinderat stellt sicher, dass alle Akten gemäss §§ 2 a - c durch die Verwaltung rechtzeitig eingefordert und entsprechend dem Reglement archiviert werden
- 4.4 Das Geschäftsreglement des Einwohnerrates Pkt. 3.3.1.2.6 wird wie folgt geändert:
Der Umgang mit Kommissionsakten und deren Archivierung regelt das Reglement über die Archivierung

Für die Geschäftsprüfungskommission

Der Präsident

Der Vizepräsident

Gert Ruder

Albert Willi



Beilagen: 1 – 4 erwähnt,
zusätzlich Entwurf Reglement über die Archivierung